



## Neue Vereinbarung über die Kostenregelung für die Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten

Die aktuelle Vergütung der Therapiestunden liegt bei 101,30 €. Daraus ergibt sich eine neue Kostenregelung, die ab 1.1.2020 mit dem neuen Kostensatz gültig ist.

Wie die nachfolgende Kostenaufstellung zeigt, ist die Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten **kostenfrei**. Die gesamten Ausbildungskosten werden durch die Ableistung der obligatorischen 600 Therapiestunden in der Institutsambulanz refinanziert.

Das DIPP als eingetragener gemeinnütziger Verein arbeitet nicht mit Gewinnabsicht. Die Einnahmen durch die Patientenbehandlung in der Institutsambulanz werden nach Abzug der Selbstkosten zur Finanzierung der Ausbildung eingesetzt.

### Finanzierung

- Die Finanzierung schließt alle vom Institut vermittelten curriculären Ausbildungsbestandteile ein: theoretische Ausbildung mit Vorlesungen, Seminaren, Übungen, Selbsterfahrung, Supervision und Verwaltungsgebühr.
- Für jeden Ausbildungsteilnehmer wird in der Geschäftsstelle ein persönliches Konto geführt, auf das die Ausbildungsbeiträge ebenso wie die Vergütung für Leistungen in der Institutsambulanz eingezahlt werden.
- Vom Konto werden entsprechend der Gebührenordnung die Beträge abgebucht, die sich aus den Curriculumsveranstaltungen des jeweiligen Semesters ergeben.
- Der Ausbildungsteilnehmer ist verpflichtet, sein persönliches Konto entweder durch regelmäßige monatliche Einzahlungen über die erteilte Einzugsermächtigung oder durch Einzeleinzahlungen entsprechender Beträge nach seinen eigenen Möglichkeiten auf einem solchen Kontostand zu halten, dass regelmäßige Abbuchungen der Gebühren möglich sind.
- Zur eigenen Übersicht kann jeder Ausbildungsteilnehmer in der Geschäftsstelle sein persönliches Konto einsehen und sich eine Kopie ausdrucken lassen.
- Zu Beginn des Semesters teilt jeder Ausbildungsteilnehmer in einer formlosen schriftlichen Erklärung mit, wie er die Einzahlungsmodalitäten handhaben will.
- Die Habenbeträge auf dem persönlichen Konto sind Eigentum des Ausbildungsteilnehmers, erarbeitete Überschüsse können ausgezahlt werden.

### Gebührenordnung für Leistungen des Institutes

- |   |                         |
|---|-------------------------|
| <input type="checkbox"/> Theorieveranstaltungen:<br>(Vorlesung, Seminar, Übung) | <b>11,- € / Stunde</b>  |
| <input type="checkbox"/> Einzelselbsterfahrung (LT):                            | <b>100,- € / Stunde</b> |
| <input type="checkbox"/> Einzelsupervision (ES):                                | <b>100,- € / Stunde</b> |
| <input type="checkbox"/> Gruppensupervision, bis 4 Teiln. (GS):                 | <b>auf Anfrage</b>      |
| <input type="checkbox"/> Gruppenselbsterfahrung (SEG):                          | <b>20,- € / Stunde</b>  |
| <input type="checkbox"/> Aufnahmegespräch:                                      | <b>100,- €</b>          |

<input type="checkbox"/>	Mitgliedsgebühr-Jahresbeitrag:	<b>26,- €</b>
<input type="checkbox"/>	Verwaltungsgebühr (VW):	<b>15,- € / Monat</b>
<input type="checkbox"/>	Prüfungsgebühr für Vorkolloquium	<b>260,- €</b>
<input type="checkbox"/>	Prüfungsgebühr für die Institutsprüfung:	
	• Theoretische Prüfung	<b>130,- €</b>
	• Fallvorstellung	<b>300,- €</b>
<input type="checkbox"/>	Prüfungsgebühr für die Staatsprüfung	<b>300,- €</b>
<input type="checkbox"/>	Bewerbung	<b>kostenfrei</b>
<input type="checkbox"/>	Literatur-Seminar	<b>kostenfrei</b>

Die folgende **Gesamtkostenregelung** der 5-jährigen Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten nach dem Psychotherapeutengesetz geht von folgenden **Bedingungen** aus:

1. Das Institut ist bestrebt, die Gebührenordnung für die gesamte Ausbildungszeit als verbindlich zu handhaben; vom Institut nicht zu verantwortende und nicht beeinflussbare Veränderungen der finanziellen Situation erfordern neue Vereinbarungen mit den Kandidaten.
2. Da der Orientierungspunktwert der relevanten EBM-Ziffern in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen ist, ist zumindest nicht von einer Minderung der Vergütung auszugehen.

### **Kostenberechnung**

#### **I. Theorie**

200 Std.	A 1 – A 4 = 200 x 7,22 €	= 1.444,-€
80 Std.	B 1 – B 4 = 80 x 11,00 €	= 880,-€
30 Std.	C 1 – C 2 = 30 x 11,00 €	= 330,-€
180 Std.	D 1 – D 6 = 180 x 11,00 €	= 1.980,-€
90 Std.	F 1 – F 6 = 90 x 11,00 €	= 990,-€
48 Std.	H 1 – H 6 = 48 x 11,00 €	= 528,-€
-----		-----
628 Std.		Σ = 6.152,00-€
+ 150 Std.	Literatur-Seminar (kostenfrei!)	=====
-----		
Σ = 778 Std.		
=====		

#### **II. Supervision und Lehrerfahrung**

10 Std.	Supervision der Erstberichte	10 x 100,- €	= 1.000,- €
150 Std.	Supervision bei 600 Therapiestd.	150 x 100,- €	= 15.000,- €
150 Std.	Einzelselbsterfahrung	150 x 100,- €	= 15.000,- €
		-----	
		Σ	= 31.000,- €
		=====	

III. Verwaltungsgebühr

für 5 Jahre (monatl. 15,- €)	60 x 15,- €	=	900,- €
5 x Mitgliedsgebühr Jahresbeitrag à 26,- €		=	130,- €
2 Aufnahmegespräche à 100,- €		=	200,- €
			-----
	Σ	=	1.230,- €
			=====

IV. 600 Therapiestunden in der Institutsambulanz

570 Std. à 101,30 €	=	57.741,00 €
5. Stunde Probatorik als 2 x Sprechstunde (10 Stunden) à 101,52 €	=	1.015,20 €
Probatorik (24 Stunden) á 77,90 €	=	1.869,60 €
Grundpauschale (10 Pat. á 6 x Pauschale á 8,68 €)	=	520,80 €
30 % Abzug für die Kosten der Institutsambulanz	= -	18.343,98 €
		-----
	=	42.208,62 €
		=====

**Gesamtübersicht über die Ausbildungskosten**

I. Theorie	6.152,00 €
II. Supervision und Einzelselbsterfahrung	31.000,00 €
III. Verwaltung	1.230,00 €
IV. Prüfungsgebühren	990,00 €
	-----

Summe: 39.372,00 €

V. Einnahmen und Ausbildungsfinanzierung durch die Institutsambulanz:	42.208,62 €
	=====

Reale Kosten:	42.802,62 €
	- 39.428,00 €
	-----

**Persönlicher Gewinn für den Kandidaten** + 3.430,62 €

## Dresdner Institut für Psychodynamische Psychotherapie e. V.

Die **Prüfungsgebühren** werden vom Kandidaten und dem Institut in folgender Weise anteilig getragen:

1.	Vorkolloquium	260,- €	vom Kandidaten getragen
2.	Institutsprüfung (Theorie u. Fallvorstellung)	300,- € 130,- €	vom Kandidaten getragen vom Kandidaten getragen
		300,- €	vom Institut getragen
3.	Staatsprüfung	300,- € 500,- €	vom Kandidaten getragen vom Institut getragen + Reisekosten der auswärtigen Prüfer

Summe Prüfungsgebühren für den Kandidaten:     990,- €

Kostenfrei für den Kandidaten sind außerdem folgende Leistungen des Institutes: Abschluß des Ausbildungsvertrages mit den Vorgesprächen dazu, 150 Std. Tutorien und Literaturseminar.

### Anmerkung:

Da die Tätigkeit in der Institutsambulanz nach dem Vorkolloquium beginnt und damit die Ausbildungsfinanzierung durch die Therapieleistungen des Kandidaten erfolgt, sind für die ersten 4 Semester höhere Einzahlungen auf das eigene Konto zur Finanzierung des Grundstudiums erforderlich, nach dem Vorkolloquium jedoch deutlich niedrigere.

Die nachfolgende Kostenrechnung für die ersten 4 Semester soll den Ausbildungskandidaten einen Überblick geben, welche Beträge monatlich auf das eigene Konto eingezahlt werden müssten. (Individuelle Regelungen sind mit der Geschäftsstelle möglich.)

<u>1. Semester:</u>	50 Std. A 1:	50 x 7,20 €	=	361,- €
	20 Std. B 1:	20 x 11,- €	=	220,- €
	ca. 15 Std. Lehrtherapie:	15 x 100,- €	=	<u>1.500,- €</u>
		Summe	=	<u>2.081,- €</u>

Bezogen auf 6 Monate:     347,- € / Monat

2. Semester:     Gleiche Beträge wie für das 1. Semester:

Betrag pro Monat:     347,- €

<u>3. Semester:</u>	50 Std. A 3:	50 x 7,22 €	=	361,- €
	20 Std. B 3:	20 x 11,- €	=	220,- €
	ca. 15 Std. Lehrtherapie:	15 x 100,- €	=	1.500,- €
	15 Std. C	15 x 11,- €	=	<u>165,- €</u>
		Summe	=	<u>2.246,- €</u>

Bezogen auf 6 Monate:     374,- € / Monat

4. Semester:     Gleiche Beträge wie für das 3. Semester:

**Kostenregelung im Falle des vorzeitigen Abbruchs der Ausbildung**

Der Ausbildungsteilnehmer verpflichtet sich, im Falle eines Abbruchs der Ausbildung bzw. einer Kündigung seitens des Institutes aus wichtigem Grund, die Differenz zwischen entstandenen realen Ausbildungskosten und den bis dahin an das Institut gezahlten Studiengebühren innerhalb von 12 Monaten zu erstatten.

Eventuelle Einnahmen bis dahin aus der Tätigkeit des Ausbildungsteilnehmers in der Institutsambulanz in Form von bezahlten Ausbildungstherapien werden nach Abzug der anteiligen Verwaltungskosten und Kosten der Institutsambulanz den Studiengebühren bei der Berechnung des Differenzbetrages zugerechnet.

Diese neue Finanzordnung ersetzt die Finanzordnung vom 1.1.2018 und ist gültig ab 1.1.2020.

Dresden, 25.06.20